



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 029/2023  
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Der Wahlbewerber Nr. 21 des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahl der Stadtverordneten am 14. März 2021, Herr Thorsten Massutat, hat sein Mandat niedergelegt.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest:

1. Herr Thorsten Massutat scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus.
2. Herr Daniel Dörsch rückt in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 06.03.2023  
Der Gemeindevorstand  
gez. Kröll